

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 20. Oktober 2020

Dossier Nr 6942, «Comedy Talent Show» vom 6. September 2020

Sehr geehrte Frau X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 18. September 2020, worin Sie die «Comedy Talent Show» vom 6. September (von Ihnen auf Instagram am 12. Sept. konsumiert) wie folgt beanstanden:

«Soeben habe ich das Instagram-Video von Miriam Schöb über Allergien (srf 3) gesehen. Wie sie sich da über eine chronische Krankheit lustig macht ist in meinen Augen alles andere als akzeptabel. Dass sie als SRF so etwas weiterverbreiten und in den Kommentaren sogar noch „unterstützen“ („Humor ist Geschmackssache“ -so etwas ist Geschmacklos!) finde ich sehr bedenklich. Überlegen Sie sich bitte, was das bei Betroffenen auslöst! Keiner sucht sich eine Anaphylaxie (so nennt man das, wenn man z.B. ab einem Stäubchen Erdnuss sterben kann) freiwillig aus. Schade! Ich mag Komik, lache gerne, aber das ist alles andere als lustig. Zudem sollte gerade ein Sender, der so viele Menschen erreicht die Bevölkerung für solche Themen sensibilisieren, anstatt sich lustig darüber zu machen, dass jemand eine wirklich ernsthafte und sehr einschränkende Krankheit hat. Übrigens jeder kann auch als Erwachsener noch so eine Anaphylaxie entwickeln: sei es auf Lebensmittel, Medikamente, Insektengifte, etc. Und was würden Sie sich da wünschen? ...bestimmt kein solches Video. Da wir selber in der Familie betroffen sind verletzt uns so etwas ganz besonders. Bitte beachten Sie dazu Art. 4 RTVG und die Diskriminierung einer Behinderung (dazu zählt eine Anaphylaxie!)»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Bei der «Comedy Talent Show» handelt es sich um ein Comedy- und Satire-Format. Satire ist ein besonderes Mittel der Meinungsäusserung, bei dem sich die Form bewusst nicht

kongruent zu dem verhält, was sie hinterfragen will. Sie übersteigert die Wirklichkeit, verfremdet sie, stellt sie um, kehrt wieder zu ihr zurück, banalisiert sie, karikiert sie, macht sie lächerlich. Dabei ist es aus programmrechtlicher Sicht zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Der satirische Charakter bei der «Comedy Talent Show» ist für die Zuschauerinnen und Zuschauer klar erkennbar.

Die Beschwerde von Frau X bezieht sich auf einen Auftritt von Miriam Schöb in der «Comedy Talent Show» vom 6. September. Am Schluss ihres Beitrags thematisiert Miriam Schöb Allergien. Miriam Schöb sagt: «Ässet's eimal es Erdnüssli und dänn chratzet's halb ab. (..) Scho chli übertribe.»

Satire arbeitet mit Ironie. Ich verstehe diese Stelle ironisch. Sie meint nicht das, was gesagt wird. Denn übertreiben kann der Mensch, der eine Erdnuss isst und dann allergisch darauf reagiert, selber nicht. Er ist machtlos dagegen. Wenn man den Satz ernst nehmen würde, wäre es ein Vorwurf gegen diese Person: «Wieso muss der Mensch so übertreiben und gleich eine Atemnot produzieren, nur weil er eine Erdnuss gegessen hat?» Diesen Vorwurf wird niemand in aller Ernsthaftigkeit machen. Auch Miriam Schöb nicht.

Satire kennt keine Tabus. Allergien müssen thematisiert werden können. Allergien und Unverträglichkeiten nehmen zu und sind ein Phänomen unserer Zeit.

Aber beim Humor hat jeder Mensch seine eigene Schmerzgrenze. Dass jemand, der von einer Erdnussallergie betroffen ist, an dieser Stelle nicht lachen kann, verstehe ich. Sollte dieser Beitrag Frau X verletzt haben, dann bedaure ich dies. Es war nicht unsere Absicht.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Im Zentrum der Sequenz über Allergien von Miriam Schöb steht ihre zufällige Bekanntschaft mit «Brigitte». Sie ist gegen alles Mögliche allergisch - zumindest glaubt sie es - und hat deshalb all ihre Taschen mit Pillen und Medikamenten gefüllt. Im Smalltalk äussert Brigitte, dass sie Homosexualität als «etwas gegen die Natur» betrachte. Diese Aussage nervt Schöb gewaltig und hält Brigitte entgegen, dass vom Standpunkt der Natur aus gesehen die Tatsache, dass sie nur dank all der Pillen und Medikamente noch lebe eigentlich gegen die Natur sei. Schöb nimmt Zivilisationskrankheiten aufs Korn, Krankheiten, die wesentlich im Zusammenhang mit den Lebensverhältnissen der modernen Gesellschaft stehen; dazu zählen u.a. die Zunahme von Heuschnupfen, Allergien gegen Katzen- und Hundehaare etc. Wissenschaftliche Erklärungen für die Zunahme allergischer Erkrankungen gibt es bisher nicht, wohl aber verschiedene Thesen wie die Hygienehypothese oder die veränderten Lebensgewohnheiten etc.

Die Erdnussallergie mit aufzuzählen ist nicht pietätlos, sie in Bezug auf den Aspekt Zivilisationskrankheiten an den Anfang zu stellen mit den Worten «Ässet's eimal es Erdnüssli

und dänn chratzet's halb ab. (..) Scho chli übertribe» aber etwas ungeschickt. Insbesondere «scho chli übertribe» kann so verstanden werden, dass Schöb den Erdnuss-Allergikern unterstellt, sie würden eine Reaktion gleich als lebensbedrohlich betrachten, was übertrieben sei. Tatsache ist, dass Symptome einer Erdnussallergie sich bereits beim Kontakt mit sehr geringen Spuren des Allergens zeigen können. Bei besonders schweren Formen dieser Allergie reicht bereits Hautkontakt oder das Einatmen und ist eine schnelle Behandlung entscheidend. Innerhalb der Gruppe der Allergien ist die Erdnussallergie eine der hauptsächlichsten Ursachen für allergiebedingte Todesfälle. Eine Anaphylaxie (schwerwiegende Überempfindlichkeitsreaktion) ist zwar potenziell lebensbedrohlich, das Wissen darüber aber gross und die Behandlungsmethoden sind effektiv, so dass der Verlauf selten einen fatalen Ausgang nimmt. Für Betroffene ist dies gut zu wissen, die Erkrankung aber stellt trotzdem einen tiefen Eingriff in die Lebensgestaltung dar.

Fazit: Die Medizin hat die Erdnussallergie im Griff; mit der richtigen Diagnose und Behandlungsmethode ist die Krankheit selten lebensbedrohlich. Wenn mit «Scho chli übertribe» gemeint ist, dass nicht jeder «Kontakt» mit Erdnüssen gleich zum Tod führen muss, so trifft dies zu. Ist die Diagnose aber noch nicht gestellt und reagiert jemand auf die Einnahme einer Erdnuss überempfindlich, kann der Verlauf tragisch enden. In diesem Fall ist «scho chli übertribe» fehl am Platz. Die Interpretation ist sehr vom Zugang zum Thema abhängig. Wir verstehen, dass Sie als Direktbetroffene so oder so nicht darüber lachen können. Aber wie die Redaktion schreibt: «Allergien und Unverträglichkeiten nehmen zu und sind ein Phänomen unserer Zeit». Und dies muss auch in der Satire thematisiert werden können.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D